jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/2/20 5Ob190/19f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.2020

Norm

ABGB §1392
MRG §37 Abs1 Z8

Rechtssatz

Die Abtretung des Anspruchs auf Feststellung des gesetzlich zulässigen Hauptmietzinses einschließlich des Rückforderungsanspruchs durch den Mieter begründet nicht die Aktivlegitimation des Zessionars im mietrechtlichen Außerstreitverfahren nach § 37 Abs 1 Z 8 MRG. Der Zessionar kann den Rückzahlungsanspruch (nur) im streitigen Verfahren geltend machen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 190/19f
  Entscheidungstext OGH 20.02.2020 5 Ob 190/19f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133021

Im RIS seit

27.04.2020

Zuletzt aktualisiert am

27.04.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at